

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60[Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014]An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-3132

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

06 0302/5-V/2/90(3)

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

31. Juli 1990

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	49. GE 9. P.
Datum:	3. AUG. 1990
Verteilt:	3. Aug. 1990

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird;
Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

LAD-VD-3132

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

